



Marktreglement Altstadtmarkt Laufenburg

Das Reglement ist Bestandteil der Anmeldung. Mit der Anmeldung erkennt der Marktstand-Aussteller dieses an.

- 1. Teilnahmebedingungen:** Nur Aussteller, die ihre Waren oder Dienstleistungen selbst herstellen oder produzieren, dürfen am Markt teilnehmen.
- 2. Anmeldung:** Alle Aussteller müssen sich im Voraus für den Markt anmelden und ihr Waren- oder Dienstleistungsangebot angeben. Der Förderverein Tourismus Laufenburg behält sich das Recht vor, Bewerber abzulehnen, sofern diese nicht den Teilnahmebedingungen oder dem Marktreglement entsprechen, oder wenn es schon genug Ware von der gleichen Sorte hat. Die Teilnahme am Markt ist erst dann definitiv, wenn Sie von uns eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit den Infos zum Ablauf am Markttag erhalten haben.
- 3. Standplatz:** Jeder Aussteller erhält einen zugewiesenen Standplatz, der ihm bei Ankunft zugewiesen wird. Die Standorte werden nach Grösse und Art des Angebots zugewiesen.
- 4. Aufbau / Standgestaltung / Parkieren:** Der Aussteller ist für die Gestaltung seines Standes verantwortlich. Die Stände sollten sauber und ordentlich sein und einen ansprechenden Eindruck machen. Mit dem Einrichten kann der Aussteller am Markttag ab 08.00 Uhr beginnen. Sein Auto muss er nach dem Ausladen der Ware auf dem Parkplatz Burgmatt oder auf dem Schützenareal parkieren. In der signalisierten 30er Zone (Spitalstrasse) darf mit einem Tages-Parkticket auch auf der Strasse parkiert werden, sofern keine Ein- und Ausfahrten blockiert werden. Die Parkmöglichkeiten sind jeweils max. 5 Gehminuten vom Markt entfernt. Tages-Parktickets können für 5 CHF/Tag vorbestellt werden. Die Bestellung ist verbindlich.
- 5. Verkauf:** Es dürfen ausschliesslich handgemachte Produkte und Dienstleistungen zum Verkauf angeboten werden. Die Aussteller arbeiten auf eigene Rechnung.
- 6. Preise:** Die Preise für die Waren müssen klar und deutlich angeschrieben sein.
- 7. Sicherheit:** Die Aussteller sind für die Sicherheit ihres Standes und der Waren verantwortlich. Jeder Aussteller muss sicherstellen, dass seine Waren sicher und stabil auf seinem Stand befestigt sind, um Verletzungen oder Schäden zu vermeiden.
- 8. Haftung:** Der Förderverein Tourismus Laufenburg übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl oder Schäden an Personen oder Eigentum.
- 9. Verstösse:** Bei Verstössen gegen das Marktreglement kann der Förderverein Tourismus Laufenburg den Aussteller vom Markt ausschliessen.
- 10. Abbau:** Der Aussteller wird gebeten, seinen Stand bis zum offiziellen Marktende offen zu halten und erst nach 16 Uhr mit dem Abbau zu beginnen. Der produzierte Abfall am Stand wird von jedem Aussteller selbst mit nach Hause genommen.

Der Lesbarkeit halber wurde in männlicher Form geschrieben. Der Text gilt aber für alle Geschlechter.